

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf

Nr. 197 – November 2024



- Gemeinde
- Weihnachtsgrüße
- Veranstaltungskalender

VERANSTALTUNGEN

November

22.11.2024	18:00 Uhr	Königsschießen	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
23.11.2024	14:00 Uhr	Adventsfeier mit Jahreshauptversammlung	VdK Ortsverband Jetzendorf	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
24.11.2024	10:30 Uhr	Kriegerjahrtag	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Steinkirchen
28.11.2024		Tag der Ewigen Anbetung	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Steinkirchen
29.11.2024	19:30 Uhr	Weihnachtsfeier	Schützenverein Germania e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
30.11.2024	19:30 Uhr	Christbaumversteigerung Eichenlaub Hirschenhausen	Schützenverein Eichenlaub Hirschenhausen	Gasthaus Hecht, Hirschenhausen, Am Anger 1, 85305 Jetzendorf

Dezember

01.12.2024	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeinde Jetzendorf/Vereine	Turnhalle, Schulstr. 24, 85305 Jetzendorf
07.12.2024	15:00 Uhr	Wald-Christkindmarkt	Gemeinde Jetzendorf	Waldkletterpark Jetzendorf, Am Waldkletterpark 1, 85305 Jetzendorf
08.12.2024	12:30 Uhr	Wald-Christkindmarkt	Gemeinde Jetzendorf	Waldkletterpark Jetzendorf, Am Waldkletterpark 1, 85305 Jetzendorf
10.12.2024	14:00 Uhr	Handarbeitscafe	Katholischer Frauenbund e.V.	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf
10.12.2024	19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
14.12.2024	19:00 Uhr	Nikolaus- / Weihnachtsfeier	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
15.12.2024	18:00 Uhr	Weihnachtsfeier	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
18.12.2024	18:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
20.12.2024		Tag der Ewigen Anbetung	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
29.12.2024	10:00 Uhr	Christbaumloben	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
31.12.2024	17:00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf

Januar

07.01.2025	14:00 Uhr	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf
10.01.2025	17:30 Uhr	Königsschießen 2025	Schützenverein Germania e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
11.01.2025	18:30 Uhr	Jahreshauptversammlung (nichtöffentlich) und Wildessen	Jagdgenossenschaft Jetzendorf	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
14.01.2025	19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
17.01.2025,	17:30 Uhr	Germania Cup 2025	Schützenverein Germania e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
26.01.2025,	17:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Theaterverein D' Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf

INHALTSVERZEICHNIS

Veranstaltungen.....	Seite 2	Aktuelles	Seite 25-26	Ehrungen	Seite 37
Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 3	Vereinsnachrichten.....	Seite 27-32	Soziale Angelegenheiten	Seite 38-39
Veranstaltungen.....	Seite -5	Kindergartennachrichten	Seite 33	Wertstoffhof.....	Seite 39
Öffentl. Gemeinderatssitzungen..	Seite 6-16	Kirchentermine.....	Seite 34-36	Gewerbeverein	Seite 40
Aus der Gemeindeverwaltung....	Seite 17-24	VHS.....	Seite 35		

Liebe Jetzendorferinnen, liebe Jetzendorfer,

das Jahr neigt sich seinem Ende entgegen, und die besinnliche Zeit des Advents lädt uns alle dazu ein, innezuhalten und das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen. Es war ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller gemeinsamer Erfolge und wertvoller Momente des Miteinanders.

Ganz besonders möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um zwei Menschen zu würdigen, die sich mit ihrem Herzblut für unsere Gemeinde eingesetzt haben und deren Wirken wir auch in den kommenden Jahren noch spüren werden: Manfred Betzin hat sich Ende März 2024 nach einer langen und erfolgreichen Amtszeit von 10 Jahren als Erster Bürgermeister verabschiedet, bereits im Dezember 2023 hat sich Leonhard Sedlmeier entschlossen, nach fast einem Jahrzehnt des Engagements für unsere Gemeinde von seinem Amt als 2. Bürgermeister zurückzutreten.

Beide haben in ihrer gemeinsamen Zeit viel für unser Gemeinwohl getan und entscheidende Projekte auf den Weg gebracht. Ihr Einsatz und ihre Leidenschaft für die Belange unserer Gemeinde haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir heute eine so lebendige und gut vernetzte Gemeinschaft sind. Besonders bemerkenswert war die sorgfältige Übergabe ihrer Amtsgeschäfte, die nicht nur von großer Verantwortung zeugt, sondern auch von dem Wunsch, unsere Gemeinde weiterhin bestmöglich zu unterstützen. Ihre übergebenen Maßnahmen und Konzepte sind solide Grundlagen, die unsere Gemeinde in die Zukunft tragen werden. Dafür gebührt ihnen unser herzlicher Dank.

Ein Beispiel für die nachhaltige Arbeit der beiden ist das beauftragte Gutachten zum Sturzflutmanagement. Dieses umfassende Konzept wurde initiiert, um das Hochwasserrisiko zu mindern und uns alle auf mögliche Extremwetterereignisse besser vorzubereiten. Im Frühjahr 2025 soll dieses Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Jeder Grundbesitzer ist für die Bewältigung des Niederschlags auf seinem Grundstück selbst verantwortlich und dieses Gutachten wird es jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglichen, den eigenen Grundbesitz aber auch den seiner umliegenden Nachbarn bestmöglich zu schützen. Ein Projekt, das sowohl den Wert des Gemeinschaftssinns als auch der Vorsorge in unserer Gemeinde hervorhebt.

In dieser Zeit des Jahres richtet sich unser Augenmerk aber nicht nur auf Projekte und Planungen, sondern auch auf die kleinen, wertvollen Momente des Miteinanders. Eine schöne Gelegenheit, gemeinsam die vorweihnachtliche Stimmung zu genießen, bietet unser traditioneller Wald-Christkindmarkt, der am 7. und 8. Dezember stattfindet. Ich lade euch herzlich ein, mit Familie und Freunden dabei zu sein. Genießt die festliche Atmosphäre, die gemütlichen Buden und die handwerklichen Schätze, die unser Markt zu bieten hat. Der Wald-Christkindmarkt ist für viele von uns ein fester Bestandteil der Adventszeit und ein wunderbarer Ort, um sich auf das Weihnachtsfest einzustimmen.

In diesem Sinne wünsche ich euch allen eine besinnliche Weihnachtszeit, gefüllt mit Freude, Gesundheit und wertvollen Momenten der Ruhe und Entspannung. Möge das neue Jahr 2025 für uns alle glückliche, erfolgreiche und friedliche Zeiten bereithalten. Lasst uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken, getragen von der starken Gemeinschaft, die wir hier in unserer Gemeinde haben.

Ein herzliches Dankeschön an jede und jeden Einzelnen von euch, die täglich durch ihr Engagement, ihren Zusammenhalt und ihre Freundlichkeit zum Wohl unserer Gemeinde beitragen.

*Frohe
Weihnachten und
einen guten Ryttsch
ins neue Jahr!*

Herzliche Grüße

Tobias Endres
1. Bürgermeister



Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

10.12.2024	19:00 Uhr
18.12.2024	18:00 Uhr
14.01.2025	19:00 Uhr

Wir bitten Sie, sämtliche Anträge eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.



EINLADUNG ZUR SENIORENWEIHNACHTSFEIER

Wir freuen uns sehr, auch dieses Jahr wieder unsere
Gemeindebürgerinnen und -bürger (ab dem 67. Lebensjahr)
sowie deren Partner, zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier
einladen zu dürfen.

Sonntag, 1. Dezember 2024 um 14.00 Uhr
Schulturnhalle Jetzendorf

Bei Kaffee und Gebäck sowie Brotzeit und Getränke wollen wir
Ihnen ein paar besinnliche und unterhaltsame Stunden bieten.

Sehen Sie dies als persönliche Einladung!
Auf Ihren Besuch freuen wir uns sehr!

Weihnachtliche Grüße



Tobias Endres
1. Bürgermeister

und die Vereine der Gemeinde



-Beim Kletterpark-

am

Samstag, 07.12.2024, 15:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sonntag, 08.12.2024, 12:30 Uhr – 19:00 Uhr

Programm:

Samstag	15:00 Uhr: Eröffnung durch Böllerschützen 16:30 Uhr: Bläserquintett Brassinger
Sonntag	15:00 Uhr: Nikolaus

Sitzung vom 17.09.2024

Entschuldigt: Müller Melanie

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 30.07.2024 **Beschluss:**

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 30.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist.

Sachverhalt:

Es lagen keine zu veröffentlichen Tagesordnungspunkte vor.

Antrag auf Baugenehmigung; Wohnraumerweiterung Ausbau des Speichers zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 719/53 der Gemarkung Volkersdorf (Bergstr. 7, Priel)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. IV (Priel-West) der Gemeinde Jetzendorf.

Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab:

- Der Ausbau des Dachgeschosses ist nicht zulässig.
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind vorhanden.
Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.
Da keine eigene Wohnung entsteht, sind keine weiteren Stellplätze notwendig.

Da in diesem Bebauungsplangebiet bereits mehrere Gebäude mit Dachgeschossausbau vorhanden sind, kann dem Bauantrag, bzw. der Befreiung zugestimmt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bauantrag im Genehmigungsverfahren auf Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle mit 3 Wohneinheiten u. eines Betriebsleiter-Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 201/4 u. 201/6 der Gemarkung Jetzendorf (Am Bauhof 1 u. 3, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 (Gewerbegebiet Jetzendorf-West) der Gemeinde Jetzendorf.

Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO eingereicht, jedoch mit dem Hinweis, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Im eingereichten Bauantrag ist eine Lagerhalle mit Untergeschoss und Erdgeschoss geplant. Im Obergeschoss sind drei Wohneinheiten vorgesehen. Zusätzlich ist als Anbau an die Lagerhalle ein Betriebsleiterwohnhaus geplant.

Im Bebauungsplan ist festgesetzt:

Auf den östlich gelegenen Parzellen 3 bis 9 sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter zugelassen. Die Wohnungen müssen dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sein, wobei sie als freistehende Wohngebäude unzulässig sind. Die Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen dürfen nicht mehr als 1/3 der Gebäudeflächen einnehmen. Auf den Parzellen 1 und 2 wird eine Bebauung mit Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter ausgeschlossen.

Da jedoch nicht endgültig geklärt ist, ob die geplante Wohnbebauung und Wohnnutzung in der Lagerhalle dem Bebauungsplan entspricht, empfiehlt die Verwaltung, dass die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das geplante Bauvorhaben soll ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die entsprechende Erklärung wird dem Antragsteller mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jetzendorf „Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck“

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Anpassung der Unterlagen auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck“

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Anpassung der Unterlagen auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Antrag auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für die Errichtung eines Solarparks Jetzendorf südlich von Hirschenhausen; Einleitung Bauleitplanungsverfahren und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Solarpark Jetzendorf

Sachverhalt:

Der Gemeinde Jetzendorf liegt ein Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Fl.-Nr. 219, 220 und 221 der Gemarkung Hirschenhausen vor. Die Flächen sind in privatem Eigentum und befinden sich südlich von Hirschenhausen. Wegen der räumlichen Lage wird eine grundsätzliche Eignung

der Flächen für regenerative Energien gesehen. Durch den im Verfahren zu erstellenden Grünordnungsplan wird eine zusätzliche Einbindung in die Landschaft erfolgen.

Um die Errichtung eines Solarparks zu ermöglichen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Vorhabenträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der Nutzung erneuerbarer Energien grundsätzlich positiv gegenüber und möchte seinen Beitrag zur Entwicklung eines erneuerbaren Energiepotentials leisten. Um die Errichtung eines Solarparks zu ermöglichen, wird der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Jetzendorf „Solarpark Hirschenhausen“; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinde Jetzendorf liegt ein Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Fl.-Nr. 219, 220 und 221 der Gemarkung Hirschenhausen vor. Die Flächen sind in privatem Eigentum und befinden sich südlich von Hirschenhausen. Wegen der räumlichen Lage wird eine grundsätzliche Eignung der Flächen für regenerative Energien gesehen. Durch den im Verfahren zu erstellenden Grünordnungsplan wird eine zusätzliche Einbindung in die Landschaft erfolgen.

Der Gemeinderat steht der Nutzung erneuerbarer Energien grundsätzlich positiv gegenüber und möchte seinen Beitrag zur Entwicklung eines erneuerbaren Energiepotentials leisten. Daher wird dieses Vorhaben unterstützt.

Um die Errichtung eines Solarparks zu ermöglichen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der Vorhabenträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen Fl.-Nr. 219, 220 und 221 der Gemarkung Hirschenhausen derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan für die Flächen Fl.-Nr. 219, 220 und 221 der Gemarkung Hirschenhausen zu ändern. Die Fläche soll als „Sondergebiet Energieerzeugung“ dargestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Verfahrensschritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Bebauungsplan Nr. 27 „Solarpark Hirschenhausen“; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinde Jetzendorf liegt ein Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Fl.-Nr. 219, 220 und 221 der Gemarkung Hirschenhausen vor. Die Flächen sind in privatem Eigentum und befinden sich südlich von Hirschenhausen. Wegen der räumlichen Lage wird eine grundsätzliche Eignung der Flächen für regenerative Energien gesehen. Durch den im Verfahren zu erstellenden Grünordnungsplan wird eine zusätzliche Einbindung in die Landschaft erfolgen.

Der Gemeinderat steht der Nutzung erneuerbarer Energien grundsätzlich positiv gegenüber und möchte seinen Beitrag zur Entwicklung eines erneuerbaren Energiepotentials leisten. Daher wird dieses Vorhaben unterstützt.

Um die Errichtung eines Solarparks zu ermöglichen, wird der Flächennutzungsplan geändert.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Vorhabenträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen.

Der Umgriff erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 219, 220 und 221 der Gemarkung Hirschenhausen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 27, „Solarpark Hirschenhausen“. Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Stellungnahme zur Änderung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerolsbach

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerolsbach erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Stellungnahme zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans paralleler Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ der Gemeinde Scheyern

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die zur Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans paralleler Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ der Gemeinde Scheyern erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Stellungnahme zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Eheäcker“ der Gemeinde Petershausen

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Eheäcker“ der Gemeinde Petershausen erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Stellungnahme zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Birkenstraße“ der Gemeinde Markt Indersdorf

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Birkenstraße“ der Gemeinde Markt Indersdorf erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Jetzendorf für das Haushaltsjahr 2023 vom 23.05.2024 wird durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Josef Sedlmeier, bekanntgegeben.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurden nicht erhoben.

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die im Rechnungsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden, soweit sie erheblich sind, bekanntgegeben. Folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden durch den Gemeinderat nachträglich genehmigt:

Haushaltsstelle	0681.9350	Neues Verwaltungsgebäude, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Ansatz:	2.000,00 €	Rechnungsergebnis:	25.906,12 €
		Haushaltsüberschreitung:	23.906,12 €

Erläuterung:

Die anfallenden Ausgaben wurden vom Kommunalunternehmen größtenteils nicht gemeldet.

Haushaltsstelle	0681.9400	Neues Verwaltungsgebäude, Hochbaumaßnahme – Kosten aus der Schlussrechnung	
Ansatz:	0,00 €	Rechnungsergebnis:	262.954,93 €
		Haushaltsüberschreitung:	262.954,93 €

Erläuterung:

Die anfallenden Ausgaben aus der noch nicht vorliegenden Schlussrechnung wurden bei der Haushaltsplanung vom Kommunalunternehmen nicht gemeldet.

Haushaltsstelle	0681.9490	Neues Verwaltungsgebäude, Baunebenkosten (Planungskosten)	
Ansatz:	45.000,00 €	Rechnungsergebnis:	53.026,01 €
		Haushaltsüberschreitung:	8.026,01 €

Erläuterung:

Die noch ausstehenden Ausgaben für die Planungsleistungen aus der Schlussrechnung wurden vom Kommunalunternehmen zu niedrig gemeldet.

Haushaltsstelle	0681.9500	Neues Verwaltungsgebäude, Tiefbaumaßnahmen – Außenanlagen Rück- und Vorderseite	
Ansatz:	292.000,00 €	Rechnungsergebnis:	339.587,94 €
		Haushaltsüberschreitung:	47.587,94 €

Erläuterung:

Die Ausgaben für die Außenanlagen (Rückseite von 2022 – Vorderseite 2023) wurden vom Kommunalunternehmen zu niedrig gemeldet.

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

Haushaltsstelle	1300.5220	Brandschutz, Arbeitsgeräte und -maschinen	
Ansatz:	16.000,00 €	Rechnungsergebnis:	22.869,61 €
		Haushaltsüberschreitung:	6.869,61 €

Erläuterung:

Höherer Kostenaufwand für Reinigung Schutzkleidung, Überprüfung Atemschutz etc. .

Haushaltsstelle	1300.5620	Brandschutz, Aus- und Fortbildung	
Ansatz:	6.500,00 €	Rechnungsergebnis:	13.606,54 €
		Haushaltsüberschreitung:	7.160,54€

Erläuterung:

Kostenansatz wurde bei der Haushaltsplanung zu niedrig gemeldet und Abrechnung von Fortbildungen aus 2022 erfolgten teilweise erst 2023.

Haushaltsstelle	1300.9350	Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	
Ansatz:	153.500,00 €	Rechnungsergebnis:	170.883,60 €
		Haushaltsüberschreitung:	17383,60 €

Erläuterung:

Gepl. Anschaffungen (Ausstattung) für das neue HLF20 mussten wegen den Aufbauarbeiten vorgezogen werden

Haushaltsstelle	4642.5420	Kinderhaus Regenbogen	
Ansatz:	10.000,00 €	Rechnungsergebnis:	17390,50 €
		Haushaltsüberschreitung:	7390,50 €

Erläuterung:

Die Auswirkungen der Strompreisbremse wurden von der Kämmerei zu hoch angesetzt.

Haushaltsstelle	4643.7008	Kinderbetreuung – auswärtig betreute Kinder – Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	
Ansatz:	87000,00 €	Rechnungsergebnis:	199.721,80 €
		Haushaltsüberschreitung:	112.721,80 €

Erläuterung:

Der Kostenansatz für den Kostenanteil für auswärtig betreute Kinder wurde zu niedrig geplant, außerdem haben sich die Ausgaben während des Jahres erhöht.

Haushaltsstelle	4644.7130	Naturkindergarten Schafflerhof, Zuweisung für laufende Zwecke an Zweckverbände	
Ansatz:	58.000,00 €	Rechnungsergebnis:	83.643,68 €
		Haushaltsüberschreitung:	25.643,68 €

Erläuterung:

Die neuen Abschlagszahlungen lagen zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht vor.

Haushaltsstelle	6300.5151	Gemeindestraßen, Entwässerungsanlagen – Straßenentwässerungsanteil	
Ansatz:	21.000,00 €	Rechnungsergebnis:	33.142,08 €
		Haushaltsüberschreitung:	12.142,08 €

Erläuterung: Der Straßenentwässerungsanteil kann erst nach Ablauf des Haushaltsjahres (2023) berechnet werden und ist im Voraus schwer zu kalkulieren. 2023 ergaben sich höhere Kostenanteile beim Unterhalt Kanalnetz (Sanierungskosten) und bei der Betriebskostenumlage (AZV O.I.)

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

Haushaltsstelle	7000.5150	Abwasserbeseitigung, Unterhalt von Entwässerungseinrichtungen
Ansatz:	125.000,00 €	Rechnungsergebnis: 145.602,63 €
		Haushaltsüberschreitung: 20.602,63 €

Erläuterung:

Der Kostenaufwand sowie der Anteil für den laufenden Unterhalt bei der Kanalsanierung war größer als geplant und hat sich erst nach Durchführung der Kanalsanierung detaillierter dargestellt.

Haushaltsstelle	7000.7130	Abwasserbeseitigung, Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände (hier AZV O.I.)
Ansatz:	361.000,00 €	Rechnungsergebnis: 417.664,95 €
		Haushaltsüberschreitung: 56.664,95 €

Erläuterung:

Die höhere Betriebskostenumlage wurde der Kämmerei nicht mitgeteilt.

Haushaltsstelle	7000.7130	Abwasserbeseitigung, Baunebenkosten – Tiefbau
Ansatz:	7000,00 €	Rechnungsergebnis: 22.855,27 €
		Haushaltsüberschreitung: 15.855,27 €

Erläuterung:

Die anteiligen Ing.kosten von der Kanalsanierung (Erneuerung) und Neubau Ortstraßen wurden zu niedrig berechnet.

Haushaltsstelle	7000.9830	Abwasserbeseitigung; Investitionszuweisung an Zweckverbände (AZV O.I.)
Ansatz:	37000,00 €	Rechnungsergebnis: 128.337,54 €
		Haushaltsüberschreitung: 91.337,54 €

Erläuterung:

Die höhere Investitionsumlage wurde der Kämmerei nicht mitgeteilt.

Haushaltsstelle	7711.5500	Bauhof, Fahrzeugunterhalt
Ansatz:	50.000,00 €	Rechnungsergebnis: 57.879,40 €
		Haushaltsüberschreitung: 7.879,40 €

Erläuterung:

Die Reparatur des Laders war aufwändiger als ursprünglich ersichtlich.

Haushaltsstelle	8809.5420	Bebauter Grundbesitz Schulstraße 18, Heizungskosten
Ansatz:	0,00 €	Rechnungsergebnis: 2.988,09 €
		Haushaltsüberschreitung: 2.988,09 €

Erläuterung:

Der Kostenansatz für Heizungskosten wurde bei der Haushaltsplanung versehentlich von der Kämmerei nicht angesetzt.

c) Feststellung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2023 für die Gemeinde Jetzendorf wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1	Soll lfd. Haushaltsjahr	10.260.086,79 €	4.439.899,83 €	14.699.986,62 €
1.2	Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Summe bereinigte Solleinnahmen	10.260.086,79 €	4.439.899,83 €	14.699.986,62 €
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.6	Soll lfd. Haushaltsjahr, darin enthalten:	10.260.086,76 €	4.439.899,93 €	14.699.986,69 €
	- Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.690.142,85 €		1.690.142,85 €
	- Überschuss gem. § 79 Abs 3 KommHV (2022= Rücklagenentnahme)"	0,00 €	1.563.399,86 €	1.563.399,86 €
1.7	Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8	Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	Abgang alter Kassenausgabereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Sollaussgaben	10.260.086,76 €	4.439.899,93 €	14.699.986,69 €
	Sollfehlbetrag (Zeile 1.5. abzüglich 1.10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.	Unerledigte Verwahrgelder und Vorschüsse		14.097,85 €	
	Zuführung zur allgemeinen Rücklage			0,00 €
	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage (= Soll - Rücklage)			1.890.507,28 €
	nachrichtlich: Kassenstand zum 31.12.2023 (=Ist - Rücklage)			1.615.887,33 €
	Sonderrücklagen zum 31.12.2023 (nachrichtlich)			
	Wasserversorgung			60.273,95 €
	Abwasserentsorgung			40.474,22 €

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Entlastung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Jetzendorf für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2024 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Protokollnotiz:

1. Bürgermeister Tobias Endres musste sich wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung enthalten. Den Vorsitz über die Sitzung des Gemeinderates zu diesen Tagesordnungspunkt führte der 2. Bürgermeister Stefan Gottschalk.

BayKiBiG; Anerkennung U3-Förderbetrag für Regelkinder im Naturkindergarten Schafflerhof

Sachverhalt:

Im Naturkindergarten Schafflerhof werden überwiegend Kindergartenkinder betreut. Im September starten Kinder im Naturkindergarten, die erst im 4. Quartal 2024 das 3. Lebensjahr vollenden. Diese Kinder können nicht nur bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres mit dem U3-Faktor von 2,0 gefördert werden, sondern das gesamte Kindergartenjahr hindurch, sofern der Gemeinderat dies so beschließt. Der Beschluss zur Förderung der 2-3 jährigen mit Faktor 2,0 bedeutet Verdoppelung für den staatlichen ebenso wie für den kommunalen Zuschuss und verringert durch die höhere staatliche Förderung ein evtl. Defizit bzw. Defizitausgleich.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese U3-Kinder auch 2 Plätze belegen.

Dies ist dann möglich, wenn und solange eine Gruppe nicht mit Regelkindern voll belegt werden kann und / oder muss.

Vorliegender Sachverhalt trifft im laufenden Kindergartenjahr auf den Naturkindergarten Schafflerhof zu. Hier werden in einer wachsenden Kindergartengruppe Kinder betreut, die im letzten Quartal das 3. Lebensjahr vollenden. Auch hier belegen Kinder „U3“ 2 Plätze solange sie das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Entscheidet sich der Gemeinderat, dass diese Kinder das gesamte Jahr mit dem Faktor 2,0 gefördert werden, bedeutet dies eine höhere Förderung für eine evtl. nicht auf 20 Kinder aufgefüllte Kindergartengruppe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in Naturkindergarten Schafflerhof die Förderung von U3-Kindern mit dem Faktor 2,0 das gesamte Kindergartenjahr, in dem diese Kinder 2 Plätze belegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Tobias Endres unterrichtete den Gemeinderat über:

- Die geplante Bürgerversammlung am 13.10.2024 im Gasthaus Ottilinger
- Die Einladung der Dorfgemeinschaft Kemmoden zum Weinfest am 05.10.2024

Anfragen aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderätin Sandra Gamperl regte an, Beschilderungen wie Lumpenmacherei nach 2-jähriger Stehzeit zum Entfernen aufzufordern.
- Gemeinderätin Emily Rumpf fragte an, was mit dem Obst der öffentlichen Obstbäume passiert. Man sollte dies mit gelben Bändern versehen, als Zeichen, dass man das Obst pflücken darf. Ebenso regte Sie an, die Gemeindeapp besser als Informationsquelle zu nutzen.

Sitzung vom 16.10.2024

Entschuldigt: Gamperl Sandra, Rumpf Emily

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 17.09.2024

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 30.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist.

Sachverhalt:

Bürgermeister Tobis Endres gab folgende Punkte aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen bekannt:

- Vergabe Zaunarbeiten am Kinderhaus Regenbogen an die Fa. Brückler ca. 13.000 EUR

Bauanträge

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1277/3 der Gemarkung Jetzendorf (Thann 3)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es privilegiert ist nach § 35 Abs. 1 - 6 BauGB.

Ob das Bauvorhaben privilegiert nach § 35 BauGB ist, oder das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 - 6 BauGB zulässig ist, prüft das Landratsamt in Verbindung mit dem Amt für Landwirtschaft in Pfaffenhofen.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstückes an einer Gemeindestraße gesichert.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Für das Bauvorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 26.05.2023 vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle mit 3 Wohneinheiten und eines Betriebsleiter-Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 201/4 u. 201/6 der Gemarkung Jetzendorf

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 (Gewerbegebiet Jetzendorf-West) der Gemeinde Jetzendorf.

Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab:

- Auf den östlich gelegenen Parzellen 3 bis 9 sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter zugelassen. Die Wohnungen müssen dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sein,

wobei sie als freistehende Wohngebäude unzulässig sind. Die Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen dürfen nicht mehr als 1/3 der Gebäudeflächen einnehmen. Auf den Parzellen 1 und 2 wird eine Bebauung mit Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber oder Betriebsleiter ausgeschlossen.

In der Lagerhalle sind 3 Wohneinheiten für Mitarbeiter geplant. Dies widerspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn zu den unzulässigen drei Wohneinheiten, erklärte dieser, dass die drei Wohnungen gestrichen werden. Eine Änderung der Planung wird veranlasst.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird nicht erteilt. Für den Fall, dass der Antragsteller in einer Planänderung die drei Wohneinheiten entfernt, darf der Bürgermeister nach Prüfung das Einvernehmen in eigener Zuständigkeit selbst erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jetzendorf „Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

A) Behandlung der eingegangenen Anträge und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** haben Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben:

1. Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 01.07.2024
2. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 24.06.2024
3. Landratsamt Pfaffenhofen, Bodenschutz, Stellungnahme vom 03.07.2024
4. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 10.06.2024
5. Regionaler Planungsverband Ingolstadt, Stellungnahme vom 13.06.2024
6. Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt, Stellungnahme 12.06.2024
7. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Stellungnahme vom 25.06.2024

Abwägungs- und Beschlussvorschläge siehe unten

Folgende **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** haben Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Inhalte abgegeben:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen, Stellungnahme vom 08.07.2024
2. Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Stellungnahme vom 07.06.2024
3. Gemeinde Reichertshausen, Stellungnahme vom 06.04.2024
4. Gemeinde Weichs, Stellungnahme vom 11.07.2024
5. IHK für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 11.07.2024
6. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 03.07.2024
7. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 04.07.2024
8. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Wasserrechtsbehörde, Stellungnahme vom 26.06.2024
9. Landratsamt Pfaffenhofen, Verkehrswesen, Stellungnahme vom 01.07.2024
10. Landratsamt Pfaffenhofen, Klimaschutz, Stellungnahme vom 05.07.2024
11. Markt Indersdorf, Stellungnahme vom 13.06.2024

Kein Beschluss erforderlich

Von folgenden **Behörden und Trägern öffentlicher Belange** sind bis zum heutigen Tag keine Stellungnahmen eingegangen:

12. Abwasserzweckverband Oberes Ilmtal
13. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Pfaffenhofen
14. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen
15. Bauernverband, Geschäftsstelle Ingolstadt
16. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
17. Bund Naturschutz
18. Bayernwerk AG
19. Deutsche Telekom AG
20. Gemeinde Gerolsbach
21. Gemeinde Scheyern
22. Gemeinde Petershausen
23. Staatliches Bauamt Ingolstadt

Kein Beschluss erforderlich

Folgende **Bürgerinnen und Bürger** haben Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben:

Kein Beschluss erforderlich

I) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stellungnahmen können Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice und Politik – Ratsinformationssystem nachlesen.

II) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Keine Stellungnahme eingegangen

Beschluss:

Die eingegangenen Anregungen zur Planung werden im Sinne der Behandlungsvorschläge abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.10.2024 einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Vollzug des Haushaltsplanes 2024; Bekanntgabe des Zwischenstandes bzw. der aktuellen Entwicklungen

Sachverhalt:

Der Kämmerer Klaus Burgstaller gab dem Gemeinderat den Zwischenstand zum Haushalt 2024 mit den aktuellen Entwicklungen zu den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben bekannt.

Erlaß einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025

Sachverhalt:

Die neuen Grundsteuer-Messbeträge für die Grundsteuer A + B für die Grundstücke innerhalb der Gemeinde Jetzendorf sind mittlerweile fast vollständig vom Finanzamt Pfaffenhofen gemeldet und im Finanzprogramm eingearbeitet. Basierend auf diesem Datenmaterial lässt sich zum 01.01.2025 eine voraussichtliche Mehreinnahme bei Grundsteuer A und B von im unteren 5-stelligen Euro-Bereich prognostizieren.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass nach den Erkenntnissen der Verwaltung und den laufend eingehenden Korrekturen vom Finanzamt sich in 2025 fortlaufend Änderungen aufgrund von Widersprüchen und Anträgen auf Berichtigungen welche von den Grundstückseigentümern beim Finanzamt gestellt werden, ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung ist in der Vorschau für die künftigen Haushaltsjahre mit einer Stagnierung und teilweise auch mit rückläufigen Einnahmen in verschiedenen Bereichen zu rechnen. Gleichzeitig steigen die laufenden Ausgaben und es stehen zusätzliche investive Ausgaben bevor. Somit muss die Gemeinde Jetzendorf ihre Einnahmemöglichkeiten anpassen, um auch künftig den Haushalt auszugleichen.

Zu berücksichtigen ist des Weiteren, dass bei der Berechnung der Kreisumlage, welche die Gemeinde an den Landkreis abführen muss, der sog. Nivellierungshebesatz von 310 v.H. angewandt wird. Dies bedeutet, dass ein Hebesatz der Gemeinde Jetzendorf von 310 v.H. zu Grunde gelegt wird. In der Umsetzung werden somit Einnahmen in eine Höhe „weitergleitet“, welche tatsächlich nicht vorliegen.

Bei einem Großteil von Fördermaßnahmen wird auch ein Hebesatz von 310 v.H. angenommen, ist dieser niedriger fällt auch die Förderung geringer aus.

Aus diesem Grunde hat man 2022 die Gewerbesteuer von 300 v.H. auf 310 v.H. angehoben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Hebesatz der Grundsteuer ab 01.01.2025 auf 330 v.H. anzugleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die sich zum 01.01.2025 ergebenden voraussichtlichen Einnahmen werden im Haushalt 2025 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Jetzendorf über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesteuersatzung). Die Satzung, die die §§ 1 und 2 umfasst, liegt dieser Niederschrift als Anlage bei und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 und 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 II „Unteres Eisfeld“ der Gemeinde Markt Indersdorf

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 und 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 II „Unteres Eis-

feld“ der Gemeinde Markt Indersdorf erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Verschiedene Anträge der Energiegenossenschaft Eck

Teilung der Kosten für Aufbrechen eines Teilstückes der Asphaltdecke und Wiederherstellung der Asphaltdecke auf einer Länge von 367 Metern in Eck

Sachverhalt:

Die Wasserleitung in Eck ist bereits über 70 Jahre alt. Die Wasserleitung befindet sich im Besitz der Gemeinde Jetzendorf. Der Verbau der erforderlichen Wärmeleitung für das Nahwärmenetz in die Kreisstraße PAF 7, hat sich als die wirtschaftlichste Lösung für die Energiegenossenschaft herausgestellt. Da die Wasserleitung in den nächsten Jahren erneuert werden muss, wäre es wirtschaftlich sinnvoll sowohl die Wasserleitung zu erneuern als auch gleichzeitig die Wärmeleitungen für die Nahwärme zu verlegen.

Ins besonders die Kosten für die oben aufgeführten Arbeiten könnten zwischen Gemeinde und Energiegenossenschaft geteilt werden. Durch eine gemeinsame Durchführung könnten sowohl der Gemeinde als auch der Energiegenossenschaft jeweils ca. 22.000,00 Euro erspart werden.

Beschluss:

Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in den nächsten Jahren kann in Eck die Wasserleitung nicht erneuert werden. Somit wird auch die Beteiligung an den Kosten zur Asphaltierung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

GR Fottner Simon nahm wegen persönl. Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zustimmung für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit ins Grundbuch zu Gunsten der Energiegenossenschaft Eck eG zur Verlegung einer Wärmeleitung auf dem Grundstück der Gemeinde Jetzendorf Flurnummer 230/1 Gemarkung Volkersdorf

Sachverhalt:

Die Wärmekunden, Gerolsbacher Str. 6, Lindenweg 5 und Lindenweg 5a sollen über das Grundstück Flurnummer 230/1 der Gemarkung Volkersdorf angeschlossen werden.

Die Wärmeleitung soll in unmittelbarer Nähe zur Grundstücksgrenze zum Grundstück Flurnummer 233 der Gemarkung Volkersdorf verlegt werden, damit die Wärmeleitung einer evtl. späteren Bebauung des Grundstückes Flurnummer 230/1 nicht verhindert. Vielmehr erfährt das Grundstück eine Aufwertung, da eine Wärmeleitung für einen späteren unmittelbaren Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz vorhanden ist.

Beschluss:

Die Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem benannten Grundstück wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

GR Fottner Simon war wegen persönl. Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gestattung zur Durchführung der Wärmeleitungen im Gehweg für all diejenigen Wärmekunden deren Häuser durch Querung des vorhandenen Gehweges angeschlossen werden müssen.

Sachverhalt:

Voraussichtlich 14 Wärmekunden befinden sich auf der Straßenseite mit dem vorhandenen Gehweg. Diese Wärmekunden können nur dann angeschlossen werden, wenn der Gehweg gequert werden darf.

Beschluss:

Die Gestattung zur Durchführung der Wärmeleitungen im Gehweg für all diejenigen Wärmekunden deren Häuser durch Querung des vorhandenen Gehweges angeschlossen werden müssen, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

GR Fottner Simon war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgschaft der Gemeinde Jetzendorf für die Bankdarlehen der Energiegenossenschaft Eck eG zur Realisierung eines Nahwärmenetzes

Sachverhalt:

Die Investitionssumme der Energiegenossenschaft Eck eG für die Erstellung eines Nahwärmenetzes beläuft sich auf ca. 2.000.000,00 €. 1,2 Millionen Euro bringen die Mitglieder der Genossenschaft durch Eigenmittel und durch die Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein. Für Investitionen in Höhe von 800.000 € muss die Energiegenossenschaft auf Kapital vom Kapitalmarkt zurückgreifen. Entsprechend verhält es sich für die Zwischenfinanzierung bis die Fördergelder eingegangen sind in Höhe von ca. 650.000,00 €. Da die Energiegenossenschaft Eck eG das zu bebauende Gelände in Erbpacht erwirbt, verfügt die Energiegenossenschaft Eck eG über keinerlei Vermögenswerte zur Darlehensabsicherung. Eine Form der Darlehensabsicherung ist die Garantie eines Dritten (Bürgschaft). Eine Bürgschaft der Gemeinde Jetzendorf könnte der Energiegenossenschaft Eck eG einen günstigeren Zinssatz für bei den Kapitalgebern verschaffen.

Beschluss:

Die Einräumung einer Bürgschaft wird derzeit abgelehnt, jedoch mit der Rechtsaufsicht noch geklärt, ob diese wegen des Charakters des rechtsähnlichen Rechtsgeschäftes genehmigungsfähig wäre.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

GR Fottner Simon war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verschiedene Anträge des Brotback- und Räuchervereins Eck

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder, der Brotback- und Räucherverein beabsichtigt zusammen mit der Energiegenossenschaft Eck eG ein Dorf-/Vereinsheim im Ortsteil Eck zu errichten.

Die Energiegenossenschaft Eck eG wird die Kosten für den Bau des Gebäudes einschl. aller verbauten Innenausbaukomponenten übernehmen.

Der Brotback- und Räucherverein wird das Gebäude langfristig (20 Jahre) mieten und die Kosten für den Innenausbau übernehmen.

Antrag auf Investitionsförderung

Sachverhalt:

Nach der derzeit vorliegenden Kalkulation (eine genauere Kalkulation kann erst nach Genehmigung des Bauantrages erstellt werden) werden für den Brotback- und Räucherverein voraussichtlich folgende Kosten die, die Voraussetzung zur Förderung nach Art. 8 Bauzuschüsse erfüllen, anfallen:

Fliesen	19.431,59 €
Malerarbeiten	8.167,84 €
Innentüren	3.500,00 €
Abluft Behinderten WC	1.368,74 €
Sanitäre Einrichtungen	10.881,54 €
Montage San. Einrichtungen	2.360,63 €
Leuchtmittel einschl. Schalter	5.000,00 €
Heizkörper inkl. Verrohrung	5.634,91 €
Innenausbau „Skihütte“	25.000,00 €
	81.345,25 €

Die kalkulierten Kosten fallen nach der derzeitigen Planung zu ca. 70% (57.000,00 €) im IV. Quartal 2025 und die restlichen 30% im I. Quartal 2026 an.

Zusätzlich werden noch Kosten die die Voraussetzung der Förderung nach Art. 9 der Richtlinie der Gemeinde Jetzendorf erfüllen anfallen:

Sonstige Investitionsmaßnahmen	
Siebrägermaschine	2.000,00 €
Kühlkammer	6.000,00 €
Küchenzeile	5.000,00 €
Gefriertruhe	1.000,00 €
Gastrotheke	4.000,00 €
Edelstahlregale Trockenraum	1.000,00 €
Besteck, Geschirr, Gläser	5.000,00 €
	24.000,00 €

Diese Kosten fallen voraussichtlich im I. Quartal 2026 an.

Beschluss:

Der Förderantrag wird zurückgestellt und im Februar 2025 im Rahmen der Genehmigung der Vereinsförderanträge mit behandelt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft

Sachverhalt:

Der Brotback- und Räucherverein verfügt als neugegründeter Verein über keinerlei Vermögenswerte zur Absicherung der benötigten Bankdarlehen für den Ausbau der von der Energiegenossenschaft Eck eG erbauten Räume. Eine Mittelbeschaffung dürfte daher weitgehend unmöglich sein.

Eine Form der Darlehensabsicherung ist die Garantie eines Dritten (Bürgschaft). Ohne eine Bürgschaft der Gemeinde Jetzendorf in Höhe von ca. 90.000,00 € kann der Brotback- und Räucherverein Eck e.V. das geplante Dorf-/Vereinsheim nicht realisieren.

Der Brotback- und Räucherverein beabsichtigt zusammen mit der Energiegenossenschaft Eck eG und den Maibaumfreunden Eck einen Mittelpunkt in Eck für Zusammenkünfte und zur Pflege der Gemeinschaft zu errichten. Gerade in Zeiten des Wirtshaussterbens und dem Verdrängen von traditionellen Gasthäusern soll dieses Dorf-/Vereinsheim eine Bereicherung nicht nur für Eck, sondern für die ganze Gemeinde Jetzendorf darstellen.

Zielgruppe für das Dorfheim sind in erster Linie die Einwohner von Eck und der Gemeinde Jetzendorf. Stammtische und Kartenrunden sind herzlich willkommen. Das Dorfheim verfügt über eine sehr guten Radweganbindung nach Jetzendorf, Volkersdorf und Lampersthausen.

Beschluss:

Die Einräumung einer Bürgschaft wird derzeit abgelehnt, jedoch mit der Rechtsaufsicht noch geklärt, ob diese wegen des Charakters des rechtsähnlichen Rechtsgeschäftes genehmigungsfähig wäre. **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister Tobias Endres unterrichtet den GR über:

- derzeit bestehende Personalprobleme im Kinderhaus Regenbogen
- Seniorenausflug nach Beilngries am 15.10.2024 wurde sehr positiv angenommen
- bzgl. aktueller Stand Schulhauserweiterung findet nächste Woche ein Termin mit den Planern statt

Anlage zu TOP 7

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Jetzendorf (Hebesatzsatzung) vom 17.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)), § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt die Gemeinde Jetzendorf folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A
(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 330 v.H.
 - b) Grundsteuer B
(für bebaute und unbebaute Grundstücke) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Jetzendorf, den 17.10.2024



Tobias Endres

Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf für das Jahr 2025

14.01.2025	19:00 Uhr	24.06.2025	19:00 Uhr
04.02.2025	19:00 Uhr	29.07.2025	19:00 Uhr
25.02.2025	19:00 Uhr	16.09.2025	19:00 Uhr
18.03.2025	19:00 Uhr	07.10.2025	19:00 Uhr
08.04.2025	19:00 Uhr	11.11.2025	19:00 Uhr
29.04.2025	19:00 Uhr	09.12.2025	19:00 Uhr
20.05.2025	19:00 Uhr	17.12.2025	18:00 Uhr

**Wir bitten Sie sämtliche Anträge, insbesondere Bauanträge,
eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

Neue Kollegin im Personalamt

Am 04.11.2024 durften wir mit **Heike Bischlepp** eine neue Kollegin im Rathaus begrüßen, welche zukünftig für das Personalamt verantwortlich ist.

Nachdem die Stelle seit Juni nicht mehr besetzt war, hat sie uns bereits in den letzten Monaten nebenberuflich in ihrer Kündigungsfrist unterstützt.

Nun sind wir glücklich, dass sie uns in Vollzeit zur Verfügung steht und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.



Tobias Endres (Erster Bürgermeister) und Heike Bischlepp

Information zur Abwasserentsorgung

Im Bereich der Abwasserentsorgung kommt es leider immer wieder zu Störungen und Beschädigungen durch das Einbringen von Abfall oder anderen Gegenständen in die Kanalisation. Das Einbringen von Müll, wie z.B. Feuchttücher, Windeln, Binden, Plastik und anderem Unrat, verursacht Verstopfungen im Kanal und teilweise Beschädigungen an den Pumpen oder der Kläranlage. Die durch die Beseitigung dieser unnötigen Störungen entstehenden Kosten, müssen letzten Endes von allen Einwohnern getragen werden.

Bitte achten Sie darauf, keinen Abfall oder anderen Unrat in die Kanalisation einzubringen. Dies garantiert einen einwandfreien Betrieb unseres Entsorgungnetzwerkes und erspart uns allen zusätzliche Kosten.

Wir bitten um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis.

Online-Beantragung von Führungszeugnissen und GZR-Auskünften

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.

Hierzu benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Ihre 6-stellige PIN.
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z.B. die kostenlose AusweisApp2.
- Wenn Sie Nachweise hochladen müssen, können Sie ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) verwenden.



Besuch der 4.Klassen

Am 18.10.2024 besuchten die 4.Klassen der Grundschule Jetzendorf die Gemeindeverwaltung.

Als erstes durften die Kinder in kleineren Gruppen aufgeteilt einzelne Bereiche (Einwohnermeldeamt, Kasse und Bauamt) im Rathaus kennenlernen. Im Anschluss gab ihnen der Erste Bürgermeister, Tobias Endres, einen Einblick in den Ablauf einer Gemeinderatssitzung.



Gratulation

Frau **Christel Maucher** feierte ihren 90. Geburtstag. Glückwünsche überbrachte ihr Tobias Endres (Erster Bürgermeister)



Kostenloser Windelsack für Säuglinge, Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

Windelsäcke erhalten:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die jünger als zwei Jahre sind. Bitte beachten Sie, dass nur **einmalig** 48 Stück Windelsäcke ausgegeben werden!
- Angehörige von pflegebedürftigen Personen (bei häuslicher Pflege). Das Höchstgewicht des befüllten Windelsacks darf 15 kg nicht überschreiten.

Wo erhalten Sie Windelsäcke?

- Bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gegen Vorlage der Geburtsurkunde der Kinder
- bzw. einer Bestätigung/eines Attests des behandelnden Arztes bei pflegebedürftigen Personen.

Hundetoiletten in Jetzendorf



Die Gemeinde Jetzendorf hat an verschiedenen Stellen in den Ortsteilen Jetzendorf, Priel, Lampertshausen, Eck und Hirschenhausen Hundekotbehälter aufgestellt.

Die genauen Standorte der Hundetoiletten finden Sie im digitalen Ortsplan auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf (www.jetzendorf.de) mit Längen- und Breitengraden eingestellt und können dort fast metergenau aufgerufen werden.

Klicken Sie auf den Digitalen Ortsplan und filtern Sie die Gruppe „Hundetoiletten“ heraus!

Wir bitten Sie, diese Behälter für die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes zu benutzen.



Erscheinungstermine „Mitteilungsblatt“ 2025

Redaktionsschluss:

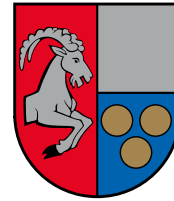
20.01.2025
24.03.2025
05.05.2025
07.07.2025
22.09.2025
10.11.2025

Erscheinungstermine:

31.01.2025
04.04.2025
16.05.2025
18.07.2025
02.10.2025
21.11.2025

GEMEINDE JETZENDORF

LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D.ILM



Die **Gemeinde Jetzendorf** sucht
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den **Kindergarten Spatzennest**

Erzieher-/innen (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Wir wünschen uns:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatliche anerkannte Erzieher-/in, alternativ einen vergleichbaren Abschluss
- Übernahme einer Gruppenleitung
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Kreativität und Einfühlungsvermögen

Wir bieten:

- Ein motiviertes, engagiertes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Attraktive Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Jobrad
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zusätzlich gewährt die Gemeinde Jetzendorf eine Großraumzulage

Für fachliche Fragen steht Ihnen die Leitung des Kindergartens Spatzennest
Frau Burks unter der Telefon-Nr. 08137/8880 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 15.12.2024** an die
Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf oder per E-Mail an personalstelle@jetzendorf.de

Geänderte Öffnungszeit Rathaus

Aufgrund einer Fortbildung ist das Rathaus
am **Donnerstag, den 28.11.2024**
von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet.

Rathaus geschlossen

Am **Montag, den 23.12.2024**
bleibt das **Rathaus geschlossen!**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Impressum

Gemeinde Jetzendorf
Poststraße 1 • 85305 Jetzendorf
vertreten durch 1. Bürgermeister Tobias Endres
Telefon 0 8137/93 01-0 • Fax 0 8137/93 01-22
Mail: poststelle@jetzendorf.de
Auflage: 1.000 Stück

Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine
bzw. Verfasser verantwortlich!

Diese Ausgabe enthält ki-generierte Bilder.

Erscheinungstermine:
31.01.2025

Redaktionsschluss:
20.01.2025

Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Im November 2024 erhalten alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken bzw. Betrieben der Landwirtschaft einen Bescheid, über die ab dem 01.01.2025 zu entrichtende neue Grundsteuer.



Hierzu möchten wir Ihnen einen wichtigen Hinweis geben, falls Sie die Höhe der Grundsteuer als fehlerhaft ansehen.

Der Grundsteuer-Bescheid der Gemeinde Jetzendorf beinhaltet erstmals die neue Bewertung der Grundsteuer zum 01.01.2025, nach der gesetzlich vorgeschriebenen neuen bayerischen Bewertungsmethode –

- Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) wie bisher nach dem Ertragswert des Betriebes und
- Grundsteuer B (Grundstücke des sog. Grundvermögens) nach dem Wert unabhängigen Flächenmodell.

Das Finanzamt Pfaffenhofen hat diesen Grundsteuer-Messbetrag nach den von Ihnen über ELSTER bzw. in Papierform übermittelten Daten zu Ihrer Immobilie bzw. nach geschätzten Werten berechnet und Ihnen müsste hierzu ein Bescheid vorliegen bzw. wird Ihnen dieser demnächst vom Finanzamt Pfaffenhofen zugestellt.

Wenn Sie nun Fragen zu dieser vom Finanzamt Pfaffenhofen durchgeführten Grundsteuer-Bewertung haben oder damit nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an das zuständige

Finanzamt Pfaffenhofen

Schirmbeckstraße 5 · 85276 Pfaffenhofen · Telefon: 08441/77-0, E-Mail: poststelle.fa-paf@finanzamt.bayern.de

Wir als Gemeinde berechnen die neue Grundsteuer nach dem vom Finanzamt Pfaffenhofen übermittelten Grundsteuer-Messbetrag (Grundsteuer-Bewertung).

Bitte beachten Sie, dass wir als Gemeindeverwaltung keinen Einfluss auf die Grundsteuer – Bewertung / den Grundsteuer – Messbetrag haben.

Übrigens: Der Grundsteuer-Messbetrag ist nicht die Grundsteuer, welche Sie künftig an die Gemeinde entrichten müssen. Für Ihre eigene Berechnung müssen Sie den Grundsteuer-Messbetrag mit der Zahl 3,3 vervielfältigen, da sich der Hebesatz ab 01.01.2025 auf 330 v.H. beläuft.

Ihre Gemeindeverwaltung Jetzendorf

Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7070

Die Busfahrpläne und den RufTAXI-Plan der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der **Rubrik Bürgerservice und Politik/Service/Verkehrsanbindung**, einsehen bzw. ausdrucken.

Gerne können Sie die Fahrpläne auch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung direkt abholen. Sollte Ihnen beides nicht möglich sein, melden Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 und wir lassen Ihnen die Fahrpläne zukommen.

- Linie 9159** **Schrobenhausen – Gerolsbach – Petershausen/Tandern**
- Linie 9202** **Pfaffenhofen – Reichertshausen - Petershausen**
- Linie 707** **Altomünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen**
- Linie 7070** **RufTAXI Petershausen – Jetzendorf – Hilgertshausen – Tandern**





Winter in Jetzendorf

Der Bauhof der Gemeinde Jetzendorf führt den Winterdienst nach einem vom Gemeinderat beschlossenen Räum- und Streuplan durch. Mit den drei Fahrzeugen Unimog, JCB-Fastrac und dem Iseki Kleintraktor werden die Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen und beschränkt-öffentliche Wege von Schnee und Eis befreit. Die am Unimog und am JCB-Fastrac angebauten Schneepflüge haben eine Breite von 3 m. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, sind die Mitarbeiter des Bauhofes darauf angewiesen, dass insbesondere die Ortsstraßen angemessen befahren werden können. Wir bitten daher alle Anwohner, ihre Fahrzeuge bei Schnee und Eis nicht auf der Straße, sondern in den Grundstücken zu parken.

Auch für die Bürger der Gemeinde Jetzendorf besteht während der Winterzeit eine Räum- und Streupflicht. Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Jetzendorf bestimmt, dass die Eigentümer oder sonstige zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigten die Sicherungsfläche (Gehweg bzw. Gehbahn) an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen ist.

Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten Sie, Ihre Räum- und Streupflichten sorgfältig wahrzunehmen. Ein Verstoß gegen die Pflichten stellt nicht nur eine Ordnungswidrigkeit dar, sondern kann im Falle eines Unfalls auch zu Schadensersatzansprüchen führen.

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift:	Poststr. 1 85305 Jetzendorf
Telefon:	08137/9301-0
Fax:	08137/9301-22
Mail:	poststelle@jetzendorf.de
Internet:	www.jetzendorf.de
Öffnungszeiten:	Montag 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Freitag geschlossen

Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Name	Telefon	Mail
Endres Tobias	08137 9301-0	tobias.endres@jetzendorf.de
Bischlepp Heike	08137 9301-0	heike.bischlepp@jetzendorf.de
Burgstaller Klaus	08137 9301-17	klaus.burgstaller@jetzendorf.de
Dr. Giesecke Andrea	08137 9301-10	andrea.giesecke@jetzendorf.de
Huber Martha	08137 9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Preiss Petra	08137 9301-14	petra.preiss@jetzendorf.de
Reimer Stephanie	08137 9301-13	stephanie.reimer@jetzendorf.de
Schimmelschmidt Madeline	08137 9301-18	madeline.schimmelschmidt@jetzendorf.de
Schmid Stefan	08137 9301-15	stefan.schmid@jetzendorf.de
Türk Manuel	08137 9301-16	manuel.tuerk@jetzendorf.de



Sie haben etwas gefunden?

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet Jetzendorf finden und diese an sich nehmen, müssen Sie dies im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf melden, sofern Sie die Sache der Eigentümerin oder dem Eigentümer nicht **direkt** zurückgeben können.

Die Fundsachen werden im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf erfasst. Wir werden dann versuchen, den Eigentümer oder die Eigentümerin zu ermitteln.



Ausweisdokumente auf Gültigkeit überprüfen

Wir bitten Sie, Ihre Reisedokumente regelmäßig auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung eine Neuausstellung zu beantragen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

Die Herstellung des neuen Personalausweises umfasst momentan einen Zeitraum von ca. 4 Wochen. Bei Reisepässen beträgt die Lieferzeit ca. 10-12 Wochen.

Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises/Reisepasses sind neben Ihrem **persönlichem Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Passfoto vom Fotografen, maximal 6 Monate alt

Die Gebühren belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis
(Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 22,80 €
- Personalausweis
(Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 37,00 €
- Reisepass
(Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 37,50 €
- Reisepass
(Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 70,00 €

Seit 01. Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert. Statt-dessen können Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. Kinder jedes Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument. Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

In einigen Ländern muss Ihr Reisepass noch mind. 6 Monate gültig sein. Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de können Sie nachlesen, welche Voraussetzung für die jeweiligen Länder erfüllt sein müssen.

Einwohnermeldeamt – Terminvereinbarung –

Aus organisatorischen Gründen ist eine Vorsprache im Einwohnermeldeamt nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **08137/93 01-0** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Farbe ins Rathaus gebracht

Mit dem Ausstellungsmotto „Farben der Gemeinschaft des Kunstforum Pfaffenhofen“ wurde mit farbenfrohen Bildern „Farbe ins Rathaus“ gebracht.



Geschäftsleiterin Dr. Andrea Giesecke bedankte sich bei den Künstlern Uwe Albert, Heidi Seidl, Sabine Tiede und Anneliese Bassner (Bild von links nach rechts) für ihr Engagement und der großen Anzahl von farbenfrohen Bildern, welche in den Räumlichkeiten des Rathauses bis Ende Oktober ausgestellt waren.

Frostgefahr – Schützen Sie Ihre Zähler und Leitungen

Mit Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir die Hauseigentümer auf die Notwendigkeit, die Wasserversorgungsanlagen vor Frost zu schützen, hinweisen.

Mit geringem Aufwand ist es Ihnen möglich, Schäden von Ihrer Wasserversorgungseinrichtung abzuwenden. Nachfolgend haben wir einige Tipps zum Schutz gegen Frostgefahr zusammengestellt:

- Halten Sie Ihre Kellerfenster und Außentüren geschlossen und dichten Sie undichte Fenster ab.
- Beheizen Sie frostgefährdete Räume, damit die Temperatur nicht unter null Grad absinkt.
- Ist ein Beheizen von gefährdeten Räumen nicht möglich, schützen Sie den Wasserzähler und die Wasserleitung mit Isoliermaterial.
- Prüfen Sie, ob die Absperrventile dicht sind und schließen Sie den Absperrhahn.
- Entleeren Sie die Leitungen der Außenzapfstellen und lassen Sie die Entleerungshähne für die Außenzapfstellen geöffnet.

Sollten auf Ihrem Grundstück Wasserleitungen bzw. der Wasserzähler einfrieren, informieren Sie bitte umgehend den Wasserwart der Gemeinde Jetzendorf (Tel. 0160/7187791). Wenn noch möglich, stellen Sie die Wasserzufuhr sofort ab. Unternehmen Sie auf keinen Fall Maßnahmen zum Auftauen der Leitungen!

Jetzendorfer Sprachcafé

HELFERKREIS ASYL



Das Sprachcafé des Helferkreises, unterstützt durch die vhs Pfaffenhofener Land, trifft sich normalerweise jeden ersten Montag im Monat um 19 Uhr im Pfarrsaal. Alle Interessierten sind hierzu sehr herzlich eingeladen.



Am 4. November traf sich im Pfarrsaal wieder eine bunte und lebendige Mischung aus alteingesessenen Jetzendorfern, Zugewogenen sowie kleinen und großen Geflüchteten zum Sprachcafé. Auch die ganz neu in Jetzendorf lebenden Ukrainer, seit September immerhin 20 neue Mitbürger, waren fast vollzählig dabei und nutzten die Gelegenheit, sich in geselliger Runde bei Tee, Saft und Knabberereien mit den übrigen Teilnehmern auszutauschen.

Als Bürgermeister war es mir eine Freude, bei diesem Treffen dabei zu sein, bei welchem ich viele spannende Gespräche führen konnte. Es ist beeindruckend zu sehen, wie viele Menschen sich hier engagieren und das Sprachcafé zu einem offenen und einladenden Ort machen.

Das nächste Treffen findet außer der Reihe am **Samstag, den 14. Dezember, um 15 Uhr statt.**

Besonders würde sich der Helferkreis auch über neue Ehrenamtliche freuen, die sich hier einbringen möchten.

Herzliche Grüße,
Tobias Endres, 1. Bürgermeister

GEMEINDE JETZENDORF

LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D.ILM



Die **Gemeinde Jetzendorf** sucht **ab 01.09.2025** für das **Kinderhaus Regenbogen** eine-/n

Erzieher/in (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Wir wünschen uns:

- Kreativität und Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Freude und Engagement im Umgang mit Kindern

Wir bieten:

- Ein motiviertes, engagiertes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Für fachliche Fragen steht Ihnen die Leitung des Kinderhaus Regenbogen Frau Geisel-Zenkert unter der Telefon-Nr. 0 81 37/9 95 09 00 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 31.12.2024** an die Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf bzw. personalstelle@jetzendorf.de

Seniorenflug nach Beilngries

Am 15.10.2024 fand der Seniorenflug der Gemeinde Jetzendorf statt. Ziel war die historische Stadt Beilngries.

Um 9 Uhr machten sich drei Busse mit 125 Seniorinnen und Senioren auf den Weg. Begleitet wurde der Ausflug von Herrn Simon Fottner (3. Bürgermeister), Gemeinderätin Edeltraud Huber, Gemeinderat Ludwig Pflieger und der Gemeindemitarbeiterin Petra Preiss.

Nach einer kleinen Stärkung bei der Ankunft startete die Gruppe Richtung Kirchplatz. Dort angekommen, begrüßten die freundlichen Damen der Touristen Information die Gäste. Sie hatten

ein kurzweiliges Programm zusammengestellt. Heiter mit vielen Geschichten und Anekdoten sowie historisch-informativ führten die Damen drei Gruppen durch die Stadt. Danach konnte die Stadt nach Belieben selbst erkundet werden. Zum Abschluss lud die Gemeinde Jetzendorf zum gemeinsamen Essen und Beisammensein im Restaurant Fuchsbräu ein. Ein schönes Ambiente und gut schmeckende Speisen rundeten den Tag ab. Um 19:30 Uhr kamen die Ausflügler in Jetzendorf an.

Ein herzliches vergelt's Gott geht an EDEKA Knoll Jetzendorf für das gespendete Obst!



GEMEINDE JETZENDORF

LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D.ILM



Die **Gemeinde Jetzendorf** sucht
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Grundschule Jetzendorf** eine

Reinigungskraft (m/w/d)
in Teilzeit mit einer Arbeitszeit von **15 Std./Woche**

Wir bieten:

- Ein motiviertes, engagiertes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Flexible Arbeitszeiten und ein gutes Arbeitsklima
- Einen sicheren Arbeitsplatz bei einem kommunalen Arbeitgeber
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD)
- Zusätzlich gewährt die Gemeinde Jetzendorf eine Großraumzulage
- Jobrad

Für Fragen steht Ihnen Frau Dr. Giesecke unter der Telefon-Nr. 08137/9301-10 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese bis spätestens **15.12.2024** an die Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf oder per

E-Mail an: personalstelle@jetzendorf.de

Weihnachtsmärkte mit dem Bus



Bequem und ohne Parkplatzsuche mit dem ÖPNV

Holt euch alle wichtigen
Informationen auf unserem
Instagram-Account oder unserer
Website
Tarifinfos unter www.vgi.de/tarifrechner

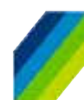
Instagram



Website



Landratsamt
PFAFFENHOFEN
a.d. Inn



VGI

Kunst im Rathaus

Nach vier Monaten endete die letzte Ausstellungsreihe unter dem Motto „**Farben der Gemeinschaft des Kunstforum Pfaffenhofen im Rathaus Jetzendorf**“ der Künstler/innen Heidi Seidl, Sabine Tiede, Anneliese Bassner und Uwe Albert.

An dieser Stelle nochmals vielen Dank für die farbenfrohe Ausstellung!



Ab Mitte November werden die beiden Jetzendorfer **Erich Schwarzfischer** und **Thomas Kellerer** die nächste Ausstellungsreihe bis Ende Januar 2025 gestalten.

Erich Schwarzfischer mit verschiedenen Holzwerkstücken, die im Upcycling-Verfahren hergestellt werden und Thomas Kellerer mit Holz-Bastelarbeiten wie zum Beispiel Räucherhäuschen, Berg- und Schihütten, Kerzenhalter, Tierfiguren, Sterne, Puzzles usw.

Mit dieser Ausstellung soll ein bisschen Advents- und Weihnachtsstimmung in das Rathaus einkehren.

Nutzen Sie die Öffnungszeiten im Rathaus, um sich die wunderschönen Werke mal in aller Ruhe anzuschauen.

Vielleicht ist sogar ein Weihnachtsgeschenk dabei, denn wie bisher auch können die Ausstellungsstücke erworben werden.

Für die nächsten **Ausstellungszyklen ab Februar 2025** möchten wir die Gelegenheit geben, sich hierfür zu **bewerben**.

Warum eigentlich z.B. nicht mal eine Fotoausstellung?

Wir würden uns über viele Anfragen freuen. Diese richten Sie bitte an:

poststelle@jetzendorf.de

Vielen Dank und vielen Dank auch an dieser Stelle an alle Künstlerinnen und Künstler, die bisher mit ihren Ausstellungen unser Rathaus bereichert und verschönert haben!

Aus der Kunstecke allen eine schöne Adventszeit, frohe und friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2025.

Mach ma weida so!





Katholischer Deutscher Frauenbund
Zweigverein Jetzendorf

Liebe Jetzendorfer und Jetzendorferinnen,

was wir lange befürchtet haben, ist nun traurige Gewissheit. Bei unserer letzten Versammlung am 14. Oktober 2024 wurde von allen anwesenden Mitgliedern offiziell beschlossen, den Zweigverein aufzulösen. Es hat sich leider niemand gefunden, die Leitung des Vereins zu übernehmen. Das bedeutet, ab 1. Januar 2025 ist der Frauenbund Jetzendorf 109-jährige Geschichte. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei allen Mitgliedern und Freunden des Frauenbundes, den kirchlichen Gremien und auch bei unseren Bürgermeistern mit Gemeinderat für die stetige Unterstützung über all die Jahre hindurch bedanken. Vergelt's Gott dafür.



Trotz Allem haben wir im September noch einen Jahresausflug nach Burghausen organisiert, der allen Teilnehmerinnen viel Freude bereitet hat.

Nach einer sehr interessanten Führung durch die Klosterkirche Raitenhaslach ging es zum Klosterwirt, wo wir gemeinsam zu Mittag gegessen haben. Im Anschluss daran brachte uns unser Busfahrer hoch zur Burg. Hier wurden wir von zwei historisch gewandeten Damen sehr herzlich empfangen und haben bei einem Spaziergang durch die Burganlage so manch Humoriges über das Leben auf einer Burg erfahren.

Das schlechte Wetter konnte unserer guten Laune nichts anhaben und so machten wir uns nach einem gemeinsamen Kaffee mit Kuchen wieder auf den Heimweg.

Am 8. Dezember findet unser letztes Adventamt um 18.00 Uhr in der Kirche statt. Zu diesem feierlichen Gottesdienst möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Im Anschluss daran findet für alle Mitglieder unsere Adventfeier im Gasthof Ottilinger statt. *

Wir wünschen Ihnen nun eine besinnliche Vorweihnachtszeit ohne Stress und Hektik sowie ein schönes Weihnachtsfest, wo immer Sie das feiern werden. Unseren Kindern wünschen wir ein „braves Christkind“ und schöne Ferien und uns allen ein friedvolles neues Jahr. *

Führungsteam, Frauenbund Jetzendorf
Christine Knodel *

Weihnachtsgrüße vom Obst- und Gartenbauverein

Advent (Oskar Stock)

Hört wie hell ein Glöckchen klingt,
der Kinder Herz vor Freude springt,
erfüllt die Welt mit Lichterschein
und Weihnachtsfriede kehre ein.

In diesem Sinne wünschen wir allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest.

Bei unseren Mitgliedern möchten wir uns für Ihre Treue und den guten Besuch unserer Veranstaltungen herzlich bedanken.

Terminvorschau 2025

15.02. Winterschnittkurs
15.03. Frühjahrsversammlung

12.04. Blumenauschmarkt
27. - 29.06. Ausflug

25.07. Sommerschnittkurs
08.11. Herbstversammlung



Vortrag der Nachbarschaftshilfe zur empathischen Erziehung

Die Nachbarschaftshilfe Jetzendorf veranstaltete am 26. September 2024 im Pfarrheim einen gut besuchten Vortrag zum Thema „Erziehung mit Empathie“. Die Referentin, Vanessa Geigant, Trainerin in Gewaltfreier Kommunikation, führte die Teilnehmer durch Ansätze und Methoden, wie Empathie im Erziehungsalltag integriert werden kann. In einer Atmosphäre des lebendigen Austauschs wurden zahlreiche Fragen gestellt, und es entstand eine wertvolle Diskussion über Herausforderungen und Chancen in der Eltern-Kind-Beziehung.

Das große Interesse hat uns motiviert, im nächsten Jahr regelmäßige Eltern-Treffen zu organisieren.

Hier wollen wir gezielt auf Themen eingehen, die im Familienleben oft herausfordernd sind. Eltern, die daran teilnehmen möchten oder Fragen haben, können sich gern bei der Nachbarschaftshilfe melden [E-Mail: info@nbh-jetzendorf.de](mailto:info@nbh-jetzendorf.de).

Wir freuen uns darauf, Familien zu unterstützen und gemeinsam Lösungen für den Familienalltag zu finden.



Weihnachts- und Neujahrsgrüße!

*Die Nachbarschaftshilfe Jetzendorf
mit ihren ehrenamtlichen Helfern
aus verschiedenen Gremien
und Abteilungen wünscht allen
Gemeindebürgern/-innen
eine ruhige, besinnliche
Advent - und Weihnachtszeit
und ein gesundes, friedliches
Jahr 2025!*

Die Sterne des Himmels
können wir einander
nicht schenken.
Aber die Sterne der
Liebe, der Freude und
der Zuversicht.

Irmgard Erath

Der nächste Redaktionsschluss ist der 20. Januar 2025.

Gerne erhalten wir ihre Beiträge über E-Mail: jetzendorf@adg-verlag.de



Zukunft braucht Menschlichkeit

Jahreshauptversammlung mit Adventsfeier!

Der VdK- Ortsverein - Jetzendorf

möchte seine Mitglieder mit Begleitung und alle interessierten Gemeindebürger/-innen zur Jahreshauptversammlung mit Adventsfeier bei Kaffee und Kuchen recht herzlich einladen!

**Am 23.11.2024 um 14 Uhr
im Gasthaus Ottilinger.**



Auf Euer kommen freut sich die Vorstandschaft.

***Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und
ein glückliches, gesundes und
friedliches Jahr 2025***

Die Jagdgenossenschaft der Gemeinschaftsjagd Jetzendorf

lädt ein zur nichtöffentlichen Jahresversammlung
der Jagdgenossenschaft Jetzendorf

Jahreshauptversammlung
am Samstag, den 11. Januar 2025
um 18.30 Uhr
im Landgasthof Ottilinger.

Tagesordnung Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft:

- Bericht des Vorstandes 2024/ 2025
- Kassenbericht und Kassenprüfbericht 2024/ 2025
 - Entlastung Kassier und Vorstand
 - Sonstiges

**Anschließend, um 19:30 Uhr
laden die Jäger die Jagdgenossen
und deren Partner zum
Wildessen im Landgasthof Ottilinger ein.**

**Um Anmeldung ab jeweils 18:00 Uhr wird gebeten
bis spätestens 05. Januar
bei Sellmair Robert Tel. 08137-3138.**

Die Vorstandschaft der Jagdgenossen

Jagdgenossenschaft Volkersdorf

lädt alle Jagdgenossen zur nichtöffentlichen

Jahreshauptversammlung
am **Samstag, 18. Januar 2025 um 19.00 Uhr**
ins **Gasthaus Ottilinger** ein.

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Bericht des Vorstandes | 2. Bericht des Kassiers |
| 3. Bericht der Kassenprüfer | 4. Wünsche und Anträge |

Im Anschluss sind alle Jagdgenossen mit Partner herzlich zum

Jagdessen
eingeladen.

Die Vorstandschaft

Die Jagdpächter

Von de Jetzendorfa Theatara !!

In Zusammenhang mit dem 20-jährigen Vereinsbestehen haben wir heuer, wie immer zur Osterzeit, das wunderbare Theaterstück „Die Goldene Gans“ auf die Bretter gebracht.

Bei insgesamt 8 Aufführungen konnten wir über 1.000 Zuschauer begrüßen. Das herzerfrischende Stück, mit mehreren musikalischen Anteilen, einer eigens gedrehten Filmsequenz, schönen Kostümen, einem wunderbaren Bühnenbild und tollen schauspielerischen Leistungen, begeisterte unsere Zuschauer außerordentlich. Deshalb an dieser Stelle nochmals vielen Dank den vielen Zuschauern!

Natürlich wird auch im neuen Jahr 2025 wieder Theater gespielt, nämlich an folgenden Tagen: 22., 28. und 29. März, 04., 05., 11. und 12. April und zwar eine bayrische Komödie von Peter Landstorfer mit dem Titel:

„Da Haftlmacher“



Der Vorverkaufstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Halten Sie sich einen dieser Termine frei, es lohnt sich bestimmt wieder und mia gfrein uns, wenn wir unser zahlreiches und treues Publikum wieder begrüßen dürfen!

*Ihnen allen wünschen die Jetzendorfa Theatara
eine schöne Advents- und Vorweihnachtszeit sowie besinnliche und friedvolle Weihnachtstage
und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2025.*

Bleibt's gsund und mia seng uns dann wieda!
Eire Jetzendorfa Theatara!

Trachtenverein Oberillmtaler Jetzendorf e.V.



Wir als Trachtenverein vor Ort bewahren bayerische Kultur, Brauchtum und Werte

Sei mit dabei und mach mit!
Unsere Anfänger Gruppe für Kinder ab 3 Jahren
übt dienstags von 17:00 bis ca. 17:45 Uhr
(außer in den Ferien)
im Oidn Rathaus / Dachgeschoß.

Gruppenleitung Heidi Kroll 0170/2446840

Besonderen Wert legen wir auf unsere Kinder- und Jugendarbeit. Allem voran steht hierbei die Freude an Tanz, Musik, Gesang und ein geselliges Miteinander. Kinder und Jugendliche werden spielerisch an Tanzschritte und Figuren regionaler Volkstänze bzw. Plattler herangeführt und entwickeln nebenbei Rhythmik, Motorik, Koordination weiter.

**Wenn Du Lust bekommen hast,
schau zum Schnuppern vorbei.**

**Weitere Infos gibt's beim Vorplattler:
Hermann Edelmann 08137-997380**



Zoe und Anton waren begeistert am Kirchweihmontag mit dabei

Termine 2025

- | | | |
|--------------------|----------|--|
| 8. März | 19:30 | Vereinsabend mit JHV |
| 5. April | 19:30 | Vereinsabend |
| 11. – 19. April | | Ski Woche Schweiz |
| 10. Mai | 19:30 | Vereinsabend mit Kinderhoagarten |
| 1. Juni | ganztags | Teilnahme Isargaufest in Feldmoching |
| 7. Juni | 19:30 | Vereinsabend |
| 4. Juli | 15:00 | Klettern der Jugend |
| | | anschließend Ausklang am Schachal ab 18 Uhr (kleines Sommerfest) |
| 13. Juli | 6:00 | Kocherlball / Niederdorf |
| 13. Sept. | 19:30 | Vereinsabend |
| 14. Sept. ganztags | | Teilnahme Donaugaufest Eichstätt |
| 21. Sept. ganztags | | Wies'n Umzug (Bewerbung läuft) |
| 24. Sept. | 17:00 | Tanzen auf der Oidn Wies'n |
| 11. Okt. | 19:30 | Vereinsabend |
| 20. Okt. | 19:00 | Kirchweihmontag Niederdorf |
| 15. Nov. | 19:30 | Vereinsabend |
| 6./7. Dez. | | Christkindlmarkt |
| 13. Dez. | 19:00 | NIKOLAUS-/Weihnachtsfeier |
| 28. Dez. | 10:00 | Christbaumloben |

**Kindergartenanmeldung und Tag der offenen Tür
für das Betreuungsjahr 2025/2026
in beiden Kindertagesstätten der Gemeinde Jetzendorf**

Der **Tag der offenen Tür** für
den Kindergarten Spatzennest
und das Kinderhaus Regenbogen
findet am Freitag, 21.02.2025
von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr in
den jeweiligen Einrichtungen statt.

Kinderhaus Regenbogen Priel

Pfaffenhofener Str. 8, 85305 Jetzendorf,
Tel.: 08137/9950900

Kindergartenanmeldung am:

Donnerstag, 13.03.2025 von 7:30 Uhr - 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag, 14.03.2025 von 7:30 Uhr - 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr



Kindergarten Spatzennest

Brunnenweg 4, 85305 Jetzendorf, Tel.: 08137/8880

Kindergartenanmeldung am:

Donnerstag, 13.03.2025 von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag, 14.03.2025 von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr



GOTTESDIENSTORDNUNG

des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Sonntag, 01.12.	1. ADVENT
Jetzendorf 9:00	Gottesdienst mit Kommunionfeier und Adventskranzsegnung
Freitag, 06.12.	Hl. Nikolaus, Bischof v. Myra
Jetzendorf 6:30	Engelamt gestaltet von den Brassinger Bläsern
Sonntag, 08.12.	2. ADVENT
Jetzendorf 18:00	Adventdamt <i>anschl. Adventfeier des KDFB im Gasthaus Ottilinger</i>
Mittwoch, 11.12.	Hl. Damasus I., Papst
Jetzendorf 18:30	Engelamt
Freitag, 13.12.	Hl. Odilia, Äbtissin und Hl. Luzia, Märtyrin
Eck 8:00	Engelamt
Mittwoch, 18.12.	Mittwoch der 3. Adventswoche
Jetzendorf ab 9:30	Krankenkommunion
Volkersdorf 18:30	Engelamt gestaltet von der Schülergruppe Evi Hofner
Freitag, 20.12.	Freitag der 3. Adventswoche Ewige Anbetung
Jetzendorf 8:30	Hl. Messe mit Aussetzung gestaltete
11:00	Stunden bis Einsetzung

Dienstag, 24.12.	HEILIGER ABEND
Jetzendorf 15:00	Kinderchristmette
Jetzendorf 21:00	Christmette
Mittwoch, 25.12.	HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN
Jetzendorf 10:30	Festgottesdienst für den Pfarrverband
Donnerstag, 26.12.	HL. STEPHANUS, Erster Märtyrer
Volkersdorf 18:30	Hl. Messe mit Segnung des Johannisweines
Dienstag, 31.12.	Hl. Silvester I., Papst
Jetzendorf 17:00	Jahresschlussandacht für den Pfarrverband mit Aussendung der Sternsinger
Mittwoch, 01.01.	NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA
Steinkirchen 17:00	Neujahrsgottesdienst für den Pfarrverband mit Aussendung der Sternsinger anschl. Neujahrsempfang
Montag, 06.01.	ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE
Jetzendorf 10:30	Pfarrgottesdienst mit Rückkehr der Sternsinger gestaltet vom Kirchenchor

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

Kirchenverwaltungswahlen 24.11.2024

Am 24.11.2024 finden in unseren Pfarreien Steinkirchen, Jetzendorf und der Ferialkirchenstiftung Volkersdorf Kirchenverwaltungswahlen statt. Jeder volljährige Katholik der jeweiligen Gemeinde ist wahlberechtigt und aufgerufen seine Stimme abzugeben.

Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten sowie weitere Informationen zur Wahl hängen an den Kirchen und Informationstafeln aus. Die Öffnungszeiten der Wahllokale sind wie folgt:

- Steinkirchen:
im Pfarrheim, **24.11., von 09.30 - 14.00 Uhr**
- Volkersdorf:
im Pfarrheim Jetzendorf, **24.11., von 13.00 - 16.00 Uhr**
- Jetzendorf:
in der Kirche **23.11., von 18.00 - 19.30 Uhr**; zusätzlich
im Pfarrheim Jetzendorf, **24.11., von 13.00 - 16.00 Uhr**



Sternsinger 2025

Die Vorbereitungen für die Sternsingeraktion in Jetzendorf haben begonnen. Damit möglichst alle Haushalte im Gemeindegebiet, auch in Eck, zwischen dem 01. und dem 06. Januar Besuch von den Sternsängern bekommen, brauchen wir die Unterstützung von den Kindern. Wer gerne mitmachen möchte darf sich direkt im Pfarrbüro melden. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Herzliche Einladung

... zum Tag der Ewigen Anbetung in Jetzendorf. Gönnen Sie sich eine Zeit der Besinnung, um für die verschiedenen Anliegen gemeinsam oder für sich zu beten.

Erntedank in Jetzendorf



In Jetzendorf wird seit vielen Jahren ein Erntedankaltar in der Pfarrkirche St. Johannes aufgestellt. Mit dem Erntedankfest danken Christen am 1. Sonntag im Oktober Gott für die Schöpfung und für alle Gaben aus der Natur.

„Dem Schöpfer sei Dank“ So lautete das Motto des diesjährigen Erntealtars in der Pfarrkirche St. Johannes in Jetzendorf, der immer wieder viele Kirchenbesucher anlockt. Die Mesnerin Gabi Off dekorierte unter Mithilfe von Brigitte Spennesberger und Annemarie Schnell Feldfrüchte, Obst, Getreide und Brot kunstvoll mit Blumen am Altar. Pfarrer Georg Martin segnete in einem festlichen Gottesdienst die Erntegaben. Der EDEKA-Markt Knoll spendete freundlicherweise wieder Obst und Gemüse. Auch aus heimischen Gärten wurden Erntegaben beige-steuert. Das kunstvoll verzierte Brot wurde in der Backstube der Bäckerei Kornprobt gebacken wie auch die Minibrote, die nach dem Gottesdienst an die Gemeinde gegen eine Spende für die „Aktion Minibrot“ weitergegeben wurden. Auch die Kranken werden besucht und mit einem kleinen Körbchen mit Erntegaben und Brot bedacht.

Allen Spendern und Helfern sei hier ein „Herzliches Vergelt's Gott“ gesagt. Die Erntegaben werden wie in jedem Jahr an die „Tafel“ in Steinkirchen weitergegeben, wo sie stets dankbare Abnehmer finden.
Text und Fotos: Dagmar Wiesbauer

Pfarrbüro des katholischen Pfarverbandes Jetzendorf und Steinkirchen:

Schulstr. 5 · 85305 Jetzendorf · Tel. 08137/655 · Fax 3500 · E-Mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

VHS-INFO

Informationen der VHS-Zweigstelle



Folgende Kurse werden in der Zweigstelle Jetzendorf angeboten:

Kursnummer	Bezeichnung	Beginn	Uhrzeit	Dauer	Kosten
251H3401	Übungskurs Französisch: Voyages Neu A1 (ab Lekt. 5)	27.01.2025	19:30 – 21:00 Uhr	7x	bei 5-6 TN 70,00 € bei 7-10 TN 56,00 €
251H4101	Sanftes Vinyasa Yoga	14.01.2025	09:30 – 11:00 Uhr	8x	80,00 €

Nähere Informationen zu den Kursen können Sie auf der Homepage <http://vhs.landkreis-pfaffenhofen.de> nachlesen.

Anmeldungen über die Homepage <http://vhs.landkreis-pfaffenhofen.de> oder im Rathaus Jetzendorf unter der Telefonnummer 08137/93010, oder über E-Mail poststelle@jetzendorf.de

Bei Anregungen und Kurswünsche senden Sie bitte eine Email an poststelle@jetzendorf.de



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Gottesdienste

Sonntag, 24.11.2024 Ewigkeitssonntag
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große u. Kleine
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein) – Totengedenken

Sonntag, 01.12. 2024 1. Advent
10:30 Uhr Petershausen – Verabschiedung des alten und Einführung des neu gewählten Kirchenvorstands

Montag, 02.12. 2024
19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 08.12. 2024 2. Advent
09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 15.12. 2024 3. Advent
09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein) – parallel Kindergottesdienst

Sonntag, 22.12. 2024 4. Advent
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große u. Kleine

Dienstag, 24.12. 2024 Heiliger Abend
15:00 Uhr Petershausen – Mini-Christvesper
16:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Kirche Christvesper
17:00 Uhr Petershausen – Christvesper
18:00 Uhr Markt Indersdorf – Marktkirche – Christvesper
22:00 Uhr Kemmoden – Christmette

Mittwoch, 25.12. 2024 1. Weihnachtsfeiertag
10:30 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)

Donnerstag, 26.12. 2024 2. Weihnachtsfeiertag
10:30 Uhr Kemmoden

Dienstag, 31.12. 2024 Sylvester
17:00 Uhr Kemmoden

Mittwoch, 01.01.2025 Neujahr
19:00 Uhr Vierkirchen

Montag, 06.01.2025 Epiphania
10:30 Uhr Markt Indersdorf – nach dem Gottesdienst traditionelle Wanderung

Sonntag, 12.01.2025
09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 19.01.2025
09:00 Uhr Kemmoden
10:30 Uhr Petershausen – Kindergottesdienst
18:00 Uhr Petershausen – Ökumenisches Friedensgebet – zur Gebetswoche zur Einheit der Christen

Sonntag, 26.01.2025
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große u. Kleine

Film in der Kirche

im Evang.-Luth. Gemeindehaus in Petershausen

Donnerstag, 5.12.2024 und 16.01.2025
Beginn: 20:00 Uhr

Wir zeigen unterhaltsame und anspruchsvolle Filme für junge Menschen und Erwachsene jeden Alters. Eine kleine Einführung zu Entstehung und Hintergrund des Films geht der Vorstellung voraus.

Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 · 85238 Petershausen · Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04
E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de · www.petershausen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr
(außer in den Schulferien)

Pfarrer Robert Maier Tel.: 0160-90208632



Karl Huber zeichnet Feuerwehrleute aus dem Süden des Landkreises aus – Ehrung auch für langjährige THWler

11. Oktober 2024: Bei der dritten und letzten Feuerwehrehung für das Jahr 2024 haben der Stellvertreter des Landrats Karl Huber und Kreisbrandrat Christian Nitschke am Mittwoch in Hettenshausen 35 langjährige Feuerwehrler geehrt.

Ausgezeichnet wurden eine Frau und 34 Männer aus den Gemeinden Gerolsbach, Hettenshausen, Iilmünster, Jetzendorf, Reichertshausen, Pfaffenhofen, Scheyern und Schweitenkirchen. Sie leisten bei den Freiwilligen Feuerwehren seit 25 bzw. 40 Jahren aktiven Dienst.

Eine besondere Auszeichnung des Landkreises gab es für Christian Pfab, der seit 2001 bis jetzt 1. Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Geisenhausen ist.

Geehrt wurden auch drei langjährig aktive Mitglieder vom Technischen Hilfswerk (THW) Ortsverband Pfaffenhofen: Alexander Müller (seit April 2016 Ortsbeauftragter), Florian Rothmeier und Markus Turger sind bereits seit 25 Jahren für das THW aktiv.

Der Stellvertreter des Landrats dankte allen Geehrten sehr herzlich für ihr langjähriges Engagement für die Gemeinschaft. „Dienst bei der Feuerwehr und beim THW ist eine sehr schwierige und anspruchsvolle Aufgabe, die unseren höchsten Respekt und unsere absolute Anerkennung verdient“, so Karl Huber.

Dankesworte gab es ebenfalls von Hettenshausens Bürgermeister Wolfgang Hagl, MdL Karl Straub und Kreisbrandrat Christian Nitschke.

Das Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre aktiven Dienst erhielten: Manfred Nießl und Josef Starring (FF Gerolsbach); Josef Steurer (FF Klenau-Junkenhofen); Oskar Hujer (FF Jetzendorf); Werner Schlammer (FF Hirschenhausen); Martin Straßer (FF Hettenshausen); Martin Brückler, Josef Burghard und Martin Haller (FF Ehrenberg); Franz Bergmayer, Robert Bayerl, Johannes Preitsameter, Werner Schmid, Rita Reichhold und Johann Schmid (FF Winden bei Scheyern); Josef Fuchs (FF Reichertshausen)

Für 25 Jahre aktiven Dienst wurden geehrt:

Daniel Ziegler, Manuel Ziegler und Markus Kothmair (FF Klenau-Junkenhofen); Dieter Ottinger und Andreas Steger (FF Strobenried); Thomas Möderl (FF Jetzendorf); Robert Kreitmair (FF Hirschenhausen); Dominic Hell (FF Iilmünster); Quirin Axthammer und Andreas Staudacher (FF Pfaffenhofen); Martin Niedermeier, Stefan Schleibinger und Georg Stängl (FF Uttenhofen); Thomas Halmich (FF Euernbach); Florian Huber und Robert Allersdorfer (FF Winden bei Scheyern); Michael Bergmeier und Kai Fricke (FF Geisenhausen); Peter Schemitsch (FF Pischelsdorf)



Karl Huber (Stellvertreter des Landrats), Florian Altmann (1. Kommandant der FFW Jetzendorf), Josef Heinzlmeier (Vorstand FFW Hirschenhausen), Werner Schlammer (FFW Hirschenhausen), Oskar Hujer (FFW Jetzendorf), Josef Mailer (1. Kommandant FFW Hirschenhausen), Christian Nitschke (Kreisbrandrat), Stefan Gottschalk (Zweiter Bürgermeister)

Sichere Zukunft in sozialen Bereichen – Messe für soziale Berufe am 15. Februar 2025

Zum dritten Mal organisiert die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung, Bildung des Bündnisses für Familie Landkreis Pfaffenhofen ihre Messe für soziale Berufe „Berufung“. Sie findet am Samstag, 15. Februar 2025 von 10 bis 14 Uhr im Hallertau-Gymnasium Wolnzach (Anton-Dost-Straße 10, 85283 Wolnzach) statt.

Eröffnet wird die Messe von Landrat Albert Gürtner. „Bei den sozialen Berufen gibt es einen enormen Bedarf an Fachkräften.

Wir möchten mit der Messe Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern die Chance geben, mehr über die verschiedenen Berufe zu erfahren“, so der Landrat.

Bei der Messe werden sich zahlreiche regionale Arbeitgeber vorstellen. Zudem wird über verschiedene Karrierewege in der sozialen Arbeit informiert. Auch, wer einen Um- oder Quereinstieg plant, ist herzlich eingeladen, die vielfältigen Möglichkeiten im sozialen Bereich kennenzulernen.

Albert Gürtner: „In unserem Landkreis sind ausgezeichnete Chancen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden, wenn man sich für eine Zukunft in einem sozialen Beruf entscheidet. Wir freuen uns daher schon jetzt auf viele Besucherinnen und Besucher!“

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung hatte die Messe bereits im Februar 2020 und 2023 mit sehr großem Erfolg durchgeführt. „Der Bedarf an Nachwuchskräften ist inzwischen noch weiter gestiegen, daher ist eine Wiederholung der Messe dringend notwendig. Zudem wurden beide bereits durchgeführten Messen sowohl von Ausstellerseite als auch von den Besucherinnen und Besuchern als sehr positiv bewertet“, so Susanne Schaffer, Leiterin der Arbeitsgruppe.

Weitere Aussteller sind herzlich eingeladen, sich per E-Mail an familie@landratsamt-paf zu melden, wenn sie an einer Teilnahme interessiert sind.

Weitere Informationen zur Messe gibt es auf der Internetseite des Bündnisses für Familie unter www.buendnisfuerfamilie-landkreis-pfaffenhofen.de.



Messe für SOZIALE Berufe

Kindertagespflegeperson
 Pflegefachkraft Erzieher*in
 Physiotherapeut*in Altenpfleger*in
 Hauswirtschafter*in Dorfhelfer*in
 Pflegeassistent*in Hebamme
 Heilerziehungspfleger*in
 sozialpädagogische Fachkraft
 Kinderpfleger*in Ergotherapeut*in

Teilnahmebescheinigung auf Anfrage

Hallertau Gymnasium Wolnzach
 Samstag, 15.02.2025
 10 bis 14 Uhr



Infos und Programm:
www.buendnisfuerfamilie-landkreis-pfaffenhofen.de



Jetzendorfer helfen – Treffpunkt für Sachspenden

am 15.12.24 von 14 - 16 Uhr im Pfarrsaal

Aus der immer stärker zerstörten Ukraine sind wieder Familien mit Kindern zu uns gekommen, die außer dem Allernötigsten alles zurücklassen mussten. Auch den Geflüchteten, die schon länger bei uns sind, fehlt es immer wieder an vielen Dingen.

Der Helferkreis Jetzendorf organisiert eine Sachspendenaktion. Benötigt werden:

- Stehregale verschiedener Größen – grundsätzlich bitte nichts Massives oder Schweres
- Tische für Schulaufgaben – gerne Klapp- oder kleinere Tisch, s. oben, aber hoch und stabil genug zum daran Arbeiten
- Stühle ebenso für Schularbeiten
- Garderobenständer
- Schuhregale
- Tischlampen
- Kopfkissen, Bettwäsche
- Decken
- Staubsauger, Besen, Mop,
- Putzeimer, Reinigungsmittel, Spülmittel, Mülleimer
- Geschirrtücher, Kuchenbackformen, Suppenkelle
- Toaster
- Schulblöcke, Textmarker, Stifte
- Bekleidung und Schuhe für Kinder ab 7 Jahren und Erwachsene. Besonders benötigt werden derzeit natürlich Winterjacken, -stiefel und -mäntel, Handschuhe, Mützen, Schals etc.



Bei uns leben Mitmenschen, die sich über Ihre aussortierten Waren sehr freuen.

Bitte bringen Sie nur saubere und funktionsfähige Dinge mit und ausschließlich, was Sie kostenlos abgeben können und möchten. Es soll kein Verkauf stattfinden.

Ab 13.30 Uhr können Sie im Pfarrsaal Ihre Spenden vorbeibringen. Der Helferkreis wird vor Ort sein. Es gibt Tee und Plätzchen für alle, die gerne verweilen und mit den Helfern oder den Abnehmern ins Gespräch kommen möchten.

WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof Jetzendorf

Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr
Freitag 16:00 - 19:00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.45 Uhr

Anschrift: 85305 Jetzendorf, An der Schulstraße
 (Am Tennisheim und am Lorenz-Wagner-Stadion vorbei bis zum Ende der Straße)



Der Wertstoffhof ist am
25.12.24 und 1.1.25 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Abfuhrterminpläne 2025 online

Die Abfuhrtermine für 2025 können von der Internetseite des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Internetseite des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441-7879-50 anzufordern.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.

































Wir wünschen unseren
Kunden, Freunden,
Geschäftspartnern
und allen Jetzendorfern
eine herrliche
Vorweihnachtszeit,
viel Erfolg und ein
glückliches Händchen
bei der Auswahl
der richtigen Geschenke,
ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
im Kreise eurer Liebsten
und einen guten Rutsch
in ein gesundes,
glückliches und friedliches
2025.


GEWERBEVEREIN
JETZENDORF e.V.



















